

Maßnahmen für sonstige Lebensräume und Arten

- Erhalt und Entwicklung von Feucht- und Nasswiesen bzw. magerem Extensivgrünland durch:
 - Fortführung der extensiven Mahdnutzung (zweischürige Mahd ab 15.06. oder 1.7., keine Düngung) in Bereichen ohne Vorkommen des Großen Wiesenknopfes. Diese Maßnahme dient auch dazu, in Abhängigkeit vom Relief auf den trockeneren Standorten den Lebensraumtyp 6510 wiederherzustellen
 - Belassen von ca. 3m breiten Saumstrukturen in Randbereichen mit dem Großen Wiesenknopf; insbesondere dort, wo sich gleichzeitig Lebensräume der Wiesenknopf-Ameisenbläulinge auf einer Fläche befinden (z.B. Fl-Nr. 1004, 1011); Mahd alle 1-2 Jahre ab Anfang September
 - im Einstaubereich des Bibers in Abhängigkeit von Grundwasserstand und Bodennässe jährliche Mahd im Herbst ab Anfang September bzw. in trockenen Jahren zweischürige Aushagerungsmahd mit Entfernung Mähgut; bei Entwicklung von Großseggenrieden Mahd siehe unten
 - Mahd des nassen Großseggenrieds (FI-Nr. 999) in mehrjährigem Abstand (ca. alle 2-3 Jahre)
- Artenhilfsmaßnahme für stark gefährdete Pflanzenarten:
- Maßnahmen zur Reaktivierung des Wuchsortes des Hohen Veilchens erforderlich vorsichtiges Abschieben/ Öffnen des Oberboden am Wegrand angrenzend an die Landkreiswiese

- Erhalt und Wiederherstellung von Flachmulden mit kleinbinsenreicher Initialvegetation durch flaches Abschieben des Oberbodens mit Entfernung des Weidenjungwuchses, mähbarer Modellierung der Muldenränder; anschließend Offenhaltung durch regelmäßige Mahd mit Mähgutentfernung
- Erhalt der artenreichen Hochstaudenfluren, Röhrichte, Großseggenriede durch partielle Mahd mit Mähgutentfernung alle 2 bis 3 Jahre mit Entfernung der Gehölze
- Grabenräumungen bei Bedarf nur abschnittsweise und in Abstimmung mit den Unteren Naturschutzbehörden durchführen, um eine Beeinträchtigung angrenzender Lebensraumtypen zu vermeiden
 - Ausweisung eines Pufferstreifens im Grabenoberlauf außerhalb des FFH-Gebietes, um den Eintrag von Nährstoffen in die angrenzenden Streu- und Feuchtwiesen im FFH-Gebiet zu minimieren

Maßnahmen für FFH-Lebensraumtypen (nicht im Standarddatenbogen genannt)

6510, Magere Flachland-Mähwiesen

- Sicherstellung und Fortführung der extensiven Grünlandnutzung (i.d.R. zweischürige Mahd ab 15.06., keine Düngung)
 - z.T. Belassen von ca. 2 3 m breiten Randstrukturen entlang angrenzender Gräben bzw.
 Brachestreifen in der Fläche, die alle 1 bis 2 Jahre im Herbst gemäht werden; insbesondere dort, wo sich LRT 6510 und (potentielle) Lebensräume der Wiesenknopf-Ameisenbläulinge innerhalb einer Fläche befinden (z.B. Fl-Nr. 1003, Fl-Nr. 978)
 - alternativ: Beweidung ab Mitte Juni

Maßnahmen für Arten nach Anhang II der FFH-RL (im Standarddatenbogen genannt)

1059, Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling, Glaucopsyche teleius 1061, Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling, Glaucopsyche nausithous

/ / • regelmäßige, jährliche Herbstmahd möglichst ab Mitte September:

- Mahd Ende August ist nur dann möglich, wenn der Große Wiesenknopf bereits verblüht ist und wenn alle 2-3 Jahre eine Mahd erst ab Mitte September erfolgt, um Spätblüher des LRT 6410 zu erhalten.
- wechselnde Brachestreifen in ausreichend großen Streuwiesenarealen belassen
- ggf. in Teilbereichen Frühjahrsmahd (möglichst vor 01.06., spätestens bis 10.0- 6.) zur Aushagerung sowie Zurückdrängung von Gehölzen und Förderung von Maculinea teleius
- einzelne Gehölze entfernen
- zweischürige Mahd mit an den Entwicklungszyklus der Wiesenknopf-Ameisenbläulinge angepassten Schnittzeitpunkten zur Ausmagerung, später einschürige Herbstmahd:
 - Frühjahrsmahd mit Mähzeitpunkt möglichst vor 01.06. und spätestens bis 10.06.; Herbstmahd ab Mitte September, um stark verhochstaudete, z.T. verbrachte Flächen auszuhagern
 bei Rückgang der Hochstauden/Schilf Umstellung auf regelmäßige Herbstmahd
 - bei großen Flächen Erhalt von ungemähten Brachestreifen, Mahd alle 2-3 Jahre
- Entbuschungsmaßnahmen zur Wiederherstellung des Lebensraumes und für den Biotopverbund innerhalb des FFH-Gebietes

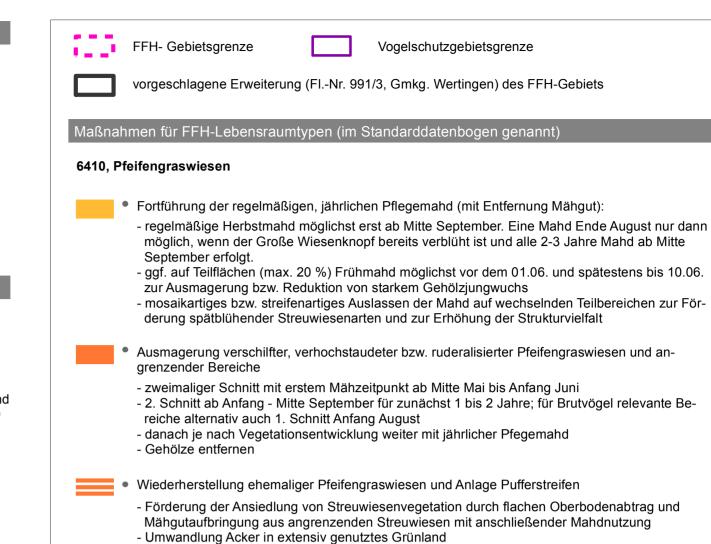
Maßnahmen für die Kohärenz (Biotopverbund)

- Maßnahmen zur Wiederherstellung der Biotopverbundsituation der einzelnen Teilflächen des FFH-Gebietes:
 - starke Auflichtung von Gehölzriegeln (z.B. durch abschnittsweises auf den Stock setzen) angrenzend an Pfeifengras-Streuwiesen-Lebensräume mit Vorkommen der Wiesenknopf-Ameisenbläulinge bzw. im Bereich potenzieller Habitate

Folgende Maßnahmen zur Wiederherstellung der Vernetzung der einzelnen Teilflächen des FFH-Gebietes sind nicht flächenscharf dargestellt:

alternative Maßnahmenmöglichkeiten je nach Ausgangslage:

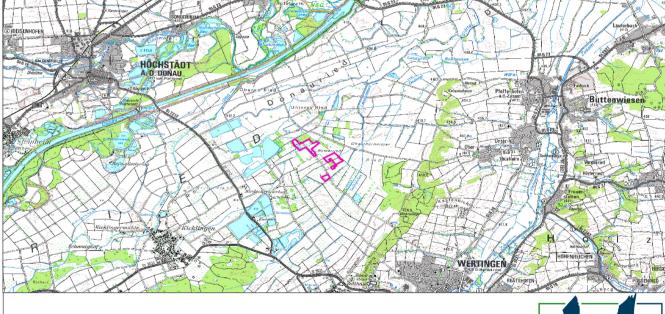
- entlang von Feldwegen und Gräben: Erhalt bzw. Anlage von Randstreifen mit Vorkommen des Großen Wiesenknopfes, die alle ein bis zwei Jahre ab Mitte September gemäht werden (mit Mähgutentfernung)
- Intensivgrünland: Extensivierung und anschließend Mahd mit angepassten Schnittzeitpunkten
- Erhalt bzw. Anlage von Trittsteinbiotopen mit Beständen des Großen Wiesenknopfes in nicht zu großer Entfernung (wenige 100 bis maximal 500 m) besiedelter Habitate
- Ackerflächen: Umwandlung in Grünland und Biotopgestaltungsmaßnahmen:
 Oberbodenabtrag, Mähgutaufbringung aus angrenzenden Streu- bzw. Flachlandmähwiesen, ggf. gezielte Einbringung Großer Wiesenknopf; Mahdnutzung mit angepassten Schnittzeitpunkten bzw. Einbindung in eine extensive Beweidung (unter Berücksichtigung der Erfordernisse für die Wiesenknopf-Ameisenbläulinge)
- Extensivgrünland: Fortführung extensiver Nutzung mit angepassten Schnittzeitpunkten: erster Schnitt bis Anfang Juni, zweiter Schnitt nicht vor Ende August, besser ab Mitte September; alternativ ein- (bis zwei-) jährige Mahd im Herbst
- Wiederherstellungsmaßnahmen für den Biotopverbund der Wiesenknopf-Ameisenbläulinge und der Pfeifengraswiesen (z.T. über Life-Natur-Projekt Schwäbisches Donautal erfolgt)
- Maßnahmen zur Verbesserung der Kohärenz zu Populationen außerhalb des FFH-Gebietes:
- Entfernung von trennenden Laubholz- und Fichtenaufforstungen (unter Beachtung der waldgesetzlichen Regelung) auf Niedermoorstandorten angrenzend an Pfeifengras-Streuwiesen-Lebensräume mit Vorkommen der Wiesenknopf-Ameisenbläulinge bzw. im Bereich potenzieller Habitate und auf in der Vergangenheit aufgeforsteten ehemaligen Streuwiesenflächen
- nachfolgend Wiederherstellung von artenreichen Streuwiesen bzw. Ameisenbläulings-Lebensräumen



Bei allen Maßnahmen, die Gehölze und/ oder Waldboden betreffen, sind die waldrechtlichen Regelungen zu beachten, insbesondere die unter Umständen notwendigen Anträge auf Erteilung einer Rodungs-erlaubnis nach Art. 9 Abs. 2 BayWaldG beim zuständigen AELF.

Beschattung durch starke Auflichtung bzw. Entfernung angrenzender Waldflächen

reduzieren (unter Beachtung der waldgesetzlichen Regelung)



Managementplanung FFH-Gebiet 7329-371 Westerried nördlich Wertingen



Karte 3: Ziele und Maßnahmen

Blatt:	Bearbeitungsstand:
1 von 1	August 2010 (Endredaktion Juli 2014)

Bearbeitung:

Regierung von Schwaben



Planungsbüro:

Büro Eglseer, Günzburg

Originalmaßstab: 1:5.000
0 50 100 150 200 250 m



Geodaten:
Bayerische Vermessungsverwaltung (www.geodaten.bayern.de)
Fachdaten:
Bayerisches Landesamt für Umwelt (www.lfu.bayern.de)